



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 22.01.2025 – Auszug aus Drucksache 19/4713 –

Frage Nummer 34

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Martina
Fehlner**
(SPD)

Nach der Mitteilung an die Landschaftspflegeverbände, dass ihre Mittel massiv, nämlich rund um die Hälfte ihres Haushaltsvolumens, gekürzt werden, frage ich die Staatsregierung, wie sich die Mittelkürzung auf das Ziel der Staatsregierung auswirkt, bis 2040 55 000 ha Moore wieder zu vernässen, und ferner, welche Auswirkungen die Kürzung auf das Biodiversitätsprogramm 2030 und den Bayerischen Streuobstpakt hat?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Bayerische Landschaftspflegeverbände (LPV) haben im Haushaltsjahr 2024 rd. 29 Mio. Eur an Fördermitteln nach dem Landschaftspflege- und Naturpark-Richtlinien (LNPR) erhalten und damit rd. 6 Mio. Euro mehr als im Vorjahr 2023. Das ist bislang der höchste Betrag an ausgereichten Fördermitteln nach LNPR für die LPV. Bayern ist damit bundesweiter Vorreiter in Bezug auf die Unterstützung des kooperativen Naturschutzes, zumal über 90 Mio. Euro für das Bayerische Vertragsnaturschutzprogramm zur Verfügung gestellt wurden.

Für 2025 sind für Maßnahmen der Landschaftspflegeverbände bereits rd. 26,6 Mio. Euro durch Förderbescheide gebunden, hinzukommen rd. 3,6 Mio. Euro für Verwaltungskostenpauschalen und Koordinierungsstellen der LPV.

Insgesamt sind für das Haushaltsjahr 2025 im Bereich LNPR Ausgabemittel in Höhe von rd. 58 Mio. Euro gebunden. Alle bereits 2024 bewilligten Maßnahmen können somit von den LPV durchgeführt werden.

Die aktuelle Haushaltslage mit erhöhter Haushaltssperre von 15 Prozent sowie besonders die 2024 und 2025 erfolgten Kürzungen des Bundes bei der Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) führten leider dazu, dass aufgrund der bestehenden Verpflichtungen Neubewilligungen 2025 vorübergehend bis auf wenige Ausnahmen beschränkt werden mussten.

Die Ziele der Staatsregierung, bis 2040 55 000 ha Moore wiederzuvernässen sowie die Ziele des Biodiversitätsprogramms 2030 und des Bayerischen Streuobstpakts werden weiterhin nachhaltig verfolgt. Hierzu stehen zudem neben der LNPR zahlreiche weitere Instrumente und Maßnahmen zur Verfügung.